## Gemeinde Märkische Heide - Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz" Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Solarpark Leibchel-Glietz" beschlossen (Beschluss-Nr. 2024-123). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.04.2024 im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide Nr. 4, Jahrgang 21, S. 5 bekannt gemacht.

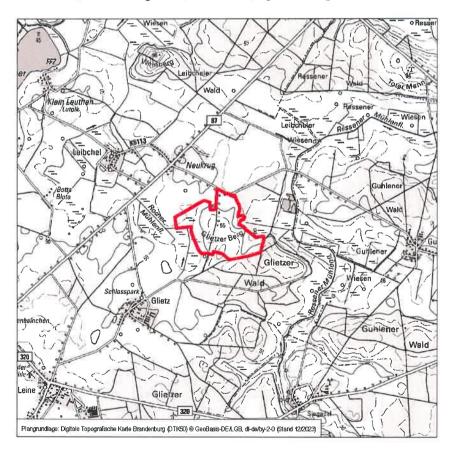
In der Sitzung am 21.05.2024 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans (Stand April 2024) gebilligt und beschlossen Bebauungsplan "Solarpark Leibchel-Glietz", die frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich südöstlich des Ortsteils Leibchel und nordöstlich des Ortsteils Glietz in der Gemeinde Märkische Heide. Er wird im Norden von der Leibcheler Dorfstraße und landwirtschaftlichen Flächen, im Osten und Süden von Waldflächen sowie im Westen von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Folgende Flurstücke werden vom Geltungsbereich (insgesamt ca. 73 ha) umfasst:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Glietz	003	6/1 (tlw.), 6/2, 7 (tlw.), 8/2 (tlw.), 9, 10, 11, 12 (tlw.), 13, 17 (tlw.), 18, 19, 20, 21
Leibchel	004	7 (tlw.), 37, 38, 39 (tlw.)

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt:

Ziel des Bebauungsplans ist, Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom das öffentliche Netz schaffen. Dafür werden Baufenster in einer maximalen Gesamtgröße von knapp 60 ha vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans enthält unter anderem Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zu überbaubaren Grundstücksflächen sowie erste grünordnerische Festsetzungen. Mit Vorentwurf dem lieat Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (Scoping) nach § 2a BauGB vor; die Fortschreibung zum Umweltbericht erfolgt nach den frühzeitigen Beteiligungen.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch die Bereitstellung des Vorentwurfs im Internet für die Dauer von mindestens 30 Tagen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung wird

## vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet unter <a href="https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung">https://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung</a> bereitgestellt. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <a href="http://blp.brandenburg.de">https://blp.brandenburg.de</a> oder <a href="http://blp.brandenburg.de">https://blp.brandenburg.de</a> oder <a href="http://blp.brandenburg.de">http://blp.brandenburg.de</a> oder <a href

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr

Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Während der Beteiligungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, schriftlich per E-Mail oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 - 851 34 oder per Mail: <a href="mailto:bauservice@maerkische-heide.de">bauservice@maerkische-heide.de</a> gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit veröffentlicht ist, entnommen werden.

ausgehangen am:

abgenommen am:

Märkische Heide, 29.05.2024

Ort, Datum

Bürgermeister